

# ArztRecht

- ▶ Das gesamte Recht der Medizin - aktuell und praxisbezogen
- ▶ In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht



## Unterbliebener Hinweis auf Existenz eines kontroll- bedürftigen Befunds

Wir berichten über ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs.

2021  
56. Jahrgang  
S. 253-280

# 10

<b>ARZTRECHT AKTUELL</b>	Wichtige aktuelle Entscheidungen	256
<b>TITELTHEMA</b>	Unterbliebener Hinweis auf Existenz eines kontrollbedürftigen Befunds	257
<b>SCHWERPUNKTTHEMEN</b>	Ermittlung eines spezialisierten fachärztlichen Sonderbedarfs	261
	Elektronische Dokumentation muss nachträgliche Änderungen erkennbar machen	270
<b>KURZ BERICHTET</b>	Keine Kompetenz des Berufungsausschusses zur Ablehnung des vom Zulassungsausschuss angeordneten Nachbesetzungsverfahrens	274
	Schadensersatz wegen unterbliebener Zielvereinbarung	275
	Sexueller Missbrauch im Rahmen einer gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung	277
	Gerechtfertigte Einbeziehung der Pathologen in die Bedarfsplanung	278
	Buchempfehlungen	279

## IMPRESSUM

**Verlag:**  
Verlag für ArztRecht, Fiduciastraße 2,  
76227 Karlsruhe, Tel. 07 21/4 53 88 - 80  
www.arztrecht.org; verlag@arztrecht.org

**Herausgeber:**  
Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz; Dr. jur. M. Andreas, Fiduciastr. 2, 76227 Karlsruhe

**Redaktion:**  
Dr. jur. B. Debong, Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Dr. jur. W. Bruns, Fiduciastraße 2, 76227 Karlsruhe, Tel.: 07 21/45 38 80

**Anzeigen:**  
Tel.: 07 21/4 53 88 - 80  
Fax: 07 21/4 53 88 - 88  
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 21 vom 1.1.2021 gültig. Der Anzeigenschluss ist jeweils der Anzeigenpreisliste zu entnehmen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

**ISSN 0343-5733**  
Bildquelle Titelseite: AdobeStock\_250566643  
Bildquelle Seite 279: © water-1761027 (Pixabay)

### Urheber- und Verlagsrechte:

Die in ArztRecht veröffentlichten Beiträge sowie die redigierten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze sind urheberrechtlich geschützt. Es ist verboten, einen Teil der Zeitschrift in jeglicher Form (Fotokopie, Mikrofilm, Einspeisung in EDV-Anlagen oder andere Verfahren) außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages zu reproduzieren oder weiter zu verwenden. Dies gilt auch für das unerlaubte Kopieren, Vervielfältigen oder Versenden der elektronischen Ausgabe der Zeitschrift ArztRecht oder von Teilen der Zeitschrift. Mit der Annahme und Veröffentlichung des Manuskripts überträgt der Autor dem Verlag für ArztRecht für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist die ausschließliche Befugnis zur Wahrnehmung der Verwertungsrechte im Sinne der §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere auch das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder anderen Verfahrens.

**Druck:**  
Druckerei Offset Friedrich GmbH & Co. KG,  
Zum Grenzgraben 23a, 76698 Ubstadt-Weiher

### Abonnement:

ArztRecht erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich: Print-Abonnement 72,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Abonnement: 55,00 € (inkl. Umsatzsteuer), Kombi-Abonnement (Print + PDF) 92,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).  
Bezugszeitraum: Mindestens 1 Jahr ab Bestellung. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Bezugsende.  
Bei Adressänderungen muss neben der neuen auch die alte Anschrift angegeben werden.  
Adressänderungen müssen mindestens zwei Wochen vor Gültigkeit mitgeteilt werden.  
Einzelbezug: Print-Einzelheft 10,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Einzelheft 6,50 € (inkl. Umsatzsteuer), Einbanddecken je Stück 12,50 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).  
Für die Schriftleitung bestimmte Zuschriften sind an die Schriftleitung direkt zu senden. Die freie Disposition über unverlangt eingesandte Manuskripte behält sich die Schriftleitung vor.  
Mit dem Verfasseramen gekennzeichnete Abhandlungen entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Schriftleitung, die auch für die Anzeigen und Beilagen nicht verantwortlich ist.